

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Anmeldung und Teilnahme

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre der Gesellschaft. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig, d.h. bis spätestens 10. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ), angemeldet haben und für die Aktien am Ende des Anmeldeschlusstages, d.h. am 10. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen sind. Aktionäre können selbst teilnehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme und die Voraussetzungen für die Stimmrechtsausübung können in der Einladung zur Hauptversammlung nachgelesen werden.

Wie kann man sich als Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?

Jeder Aktionär, der spätestens am 26. April 2023, 0.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist, erhält von der Gesellschaft alle zur Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlichen Unterlagen einschließlich eines Anmeldeformulars, das für die Anmeldung verwendet werden kann, übersandt. Dieses Anmeldeformular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/hauptversammlung zum Download bereit. Mit Hilfe dieses Anmeldeformulars können sich die Aktionäre per Brief an die Adresse Telefónica Deutschland Holding AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München, Deutschland, oder per E-Mail an anmeldestelle@computershare.de zur Hauptversammlung anmelden und ihre persönlich(n) Eintrittskarte(n) sowie die Eintrittskarte für einen Bevollmächtigten bestellen. Aktionäre können sich unter Nennung ihrer Aktionärsnummer und/oder Anschrift auch ohne das Anmeldeformular zu verwenden per Brief oder E-Mail an die vorgenannten Adressen bis zum letzten Anmeldetag anmelden. Alternativ kann die Anmeldung auch über das passwortgeschützte **InvestorPortal** unter www.telefonica.de/hauptversammlung erfolgen. Anmeldeschlusstag ist in jedem Fall der 10. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ).

Für die Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortals ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Aktionären, die spätestens am 26. April 2023, 0.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, werden die individuellen Zugangsdaten (Zugangskennung und Zugangspasswort) mit den Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung zugesandt. Aktionären, die erst nach diesem Zeitpunkt im Aktienregister eingetragen werden, stehen für die Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum Anmeldeschluss am 10. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ), die anderweitig eröffneten Möglichkeiten der Anmeldung (an vorgenannte Anschrift oder E-Mail-Adresse) zur Verfügung. Die individuellen Zugangsdaten für das InvestorPortal werden diesen Aktionären nach Eingang der Anmeldung bei der Gesellschaft zugesandt.

Mit wie vielen Stimmen nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil?

Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Maßgeblich für die Ausübung der Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung unter der jeweiligen Aktionärsnummer im Aktienregister eingetragene Aktienbestand. Wir weisen darauf hin, dass am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. vom 11. Mai 2023, 0.00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 17. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ), Löschungen und Eintragungen im Aktienregister nicht erfolgen. Der im Aktienregister eingetragene Aktienbestand am Tag der Hauptversammlung entspricht somit dem Aktienbestand am Anmeldeschlusstag, d.h. dem 10. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ).

Ist das Stimmrecht übertragbar?

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist für eine fristgemäße Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Bestimmungen Sorge zu tragen. Erteilung und Widerruf der Vollmacht bedürfen ebenso wie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird.

Die Vollmacht kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Ein Formular, das zur Vollmachtserteilung verwendet werden kann, wird den Aktionären zusammen mit den

Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung übersandt. Entsprechende Formulare stehen ferner unter www.telefonica.de/hauptversammlung zum Download bereit.

Die Erteilung einer Vollmacht oder deren Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können an die Anschrift Telefónica Deutschland Holding AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München, Deutschland, oder die E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de oder unter Nutzung des InvestorPortals unter der Internetadresse www.telefonica.de/hauptversammlung übermittelt werden.

Was macht ein Aktionär, der sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet, aber keine Eintrittskarte erhalten hat?

Ein Aktionär, der sich rechtzeitig angemeldet und keine Eintrittskarte erhalten hat, kann trotzdem die Hauptversammlung besuchen. Sofern die Eintrittskarte ausgestellt wurde und lediglich auf dem Postweg nicht (rechtzeitig) zum Empfänger gelangte, ist der Aktionär im Anmelderegister enthalten. Dies kann am Zugangsschalter vor Ort überprüft werden.

Werden Aktien gesperrt, wenn sich der Aktionär zur Hauptversammlung anmeldet?

Nein, die Aktien werden nicht gesperrt. Die Anmeldung basiert auf dem Stichtagsprinzip, d.h. es wird darauf abgestellt, ob der Aktionär am Tag des Anmeldeschlusses, d.h. am 10. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Eine Veräußerung nach diesem Stichtag ist möglich, hat aber auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung keine Auswirkung.

Kann ich an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien bereits wieder verkauft habe?

Maßgeblicher Stichtag für die Teilnahme ist das Ende der Anmeldefrist zur Hauptversammlung, d.h. der 10. Mai 2023 um 24.00 Uhr (MESZ). Eine danach erfolgte Veräußerung der Aktien hat keinen Einfluss auf die Berechtigung zur Teilnahme.

Kann ich als Aktionär die Hauptversammlung vorübergehend verlassen und später zurückkommen?

Der Aktionär kann die Hauptversammlung vorübergehend über den Ausgangsschalter verlassen. Beim Verlassen muss er sich jedoch an der Ausgangskontrolle abmelden und bei Wiedereintritt anmelden, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend aktualisiert werden kann.

Bis zu welchem Tag kann sich ein Aktionär anmelden und eine Eintrittskarte für die ordentliche Hauptversammlung bestellen?

Der Aktionär kann sich bis zum Ablauf des letzten Anmeldetags, d.h. bis zum 10. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ) – eingehend – direkt bei der in der Einberufung genannten Anmeldestelle oder über das InvestorPortal unter der Internetadresse www.telefonica.de/hauptversammlung unter Angabe seiner Zugangsdaten anmelden.

Auf welchem Weg und bis wann kann ein angemeldeter Aktionär Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen?

Wir bieten unseren Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten an, für die Ausübung des Stimmrechts die von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall ist eine fristgemäße Anmeldung gemäß der in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Bestimmungen erforderlich.

Ein Formular, das für die Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, wird den Aktionären zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung übersandt. Es steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/hauptversammlung zum Download bereit.

Sofern der Aktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchte, muss die Vollmacht zusammen mit den Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter postalisch oder per E-Mail bis spätestens 16. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) an Telefónica Deutschland Holding AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München, Deutschland, oder anmeldestelle@computershare.de übermittelt werden. Zudem können Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortals auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/hauptversammlung erteilt werden. Diese Möglichkeit der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht bis zum Beginn der Hauptversammlung am 17. Mai 2023, 10.00 Uhr (MESZ) zur Verfügung. Während der Hauptversammlung ist eine

Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter am Zugangsschalter der Hauptversammlung möglich. Entsprechendes gilt jeweils für den Widerruf der Bevollmächtigung oder die Änderung bereits erteilter Vollmachten und Weisungen.

Wo können die relevanten Unterlagen zur ordentlichen Hauptversammlung eingesehen werden?

Alle Dokumente, insbesondere die Einladung, stehen auf der Website der Gesellschaft unter www.telefonica.de/hauptversammlung zur Verfügung.

Wo kann ich Bestätigungen zu meinen Abstimmungen anfordern?

Abstimmende können von der Gesellschaft nach § 129 Abs. 5 Satz 1 AktG innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie ihre Stimmen gezählt wurden. Ein entsprechendes Verlangen kann per E-Mail an ir-deutschland@telefonica.com gerichtet werden.

Warum erhalte ich in diesem Jahr kein gedrucktes Exemplar der Einberufung?

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) auch eine Änderung hinsichtlich der Form der Einberufung der Hauptversammlungen in § 125 AktG vorgesehen. Die Gesellschaft setzt mit der gewählten Form der Einberufung die neuen Anforderungen des Gesetzgebers um. Ferner hat das Thema Nachhaltigkeit für die Telefónica Deutschland Holding AG eine besondere Bedeutung. Dazu zählt auch, Verantwortung zu übernehmen und bei allen Geschäftstätigkeiten die Auswirkungen auf die Umwelt im Blick zu behalten. Durch die Einsparung der Ausdrucke leistet die Gesellschaft einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Gleichmaßen erstellt die Gesellschaft schon seit mehreren Jahren keine gedruckten Exemplare ihres Geschäftsberichts mehr. Alle relevanten Dokumente sind über www.telefonica.de/hauptversammlung verfügbar.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Ablauf

Wann und wo findet die ordentliche Hauptversammlung 2023 statt?

Die Hauptversammlung findet am 17. Mai 2023 in den Eisbach Studios, Grasbrunner Straße 20, 81677 München, Deutschland, statt. Die Hauptversammlung beginnt um 10.00 Uhr (MESZ), der Versammlungsraum ist ab 9.30 Uhr (MESZ) geöffnet. Der Einlass in das Gebäude beginnt ab 8.30 Uhr (MESZ).

Wie kann ich zur Hauptversammlung anreisen und wo kann ich parken?

Die Anfahrtsbeschreibung zur Hauptversammlung finden Sie unter www.telefonica.de/hauptversammlung. Bitte beachten Sie, dass an den Eisbach Studios keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung stehen. Wir weisen darauf hin, dass beim Einlass zur Hauptversammlung Sicherheitskontrollen vorgesehen sind, bitte planen Sie daher ausreichend Zeit für die Anreise zur Hauptversammlung ein.

- Busverbindungen zu den Eisbach Studios:

Mittels des öffentlichen Nahverkehrs erreichen Sie die Eisbach Studios am besten mit dem MVV-Bus 190, Haltestelle „Burgauer Straße“. Aus der Innenstadt kommend können Sie den Bus ab der Haltestelle Ostbahnhof Friedenstraße (S-Bahn und U5) nutzen oder diesen auch über die Messestadt Ost (U2 und Park + Ride) erreichen. Nähere Informationen finden Sie in der Anfahrtsbeschreibung.

- Shuttle-Service:

Die Haltestelle des kostenlosen Bus-Shuttle befindet sich am Ostbahnhof München, Friedenstraße 19, 81671 München, auf Höhe Burger King. Der kostenlose Bus-Shuttle fährt zu folgenden Uhrzeiten: 8.15 Uhr, 8.30 Uhr, 8:45 Uhr, 9.00 Uhr, 9.15 Uhr. Nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung steht Ihnen der kostenlose Bus-Shuttle im 15-Minuten Takt für die Rückfahrt zum Ostbahnhof München zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie in der Anfahrtsbeschreibung.

Gibt es Sicherheitskontrollen beim Einlass zur Hauptversammlung?

Ja, es sind Sicherheitskontrollen vor dem Einlass zur Hauptversammlung vorgesehen. Die Kontrollen werden mit Hilfe einer Torsonde und eines Gepäckscanners durchgeführt und ggf. durch Handsonden-, Sicht- und Taschenkontrollen komplettiert. Führen Sie keine Waffen nach dem § 1 WaffG, keine waffenähnlichen Gegenstände nach dem § 42a WaffG (Anscheinswaffen) und keine sonstigen gefährlichen Gegenstände mit sich.

Wie lange dauert die Hauptversammlung?

Die Dauer kann nicht vorhergesagt werden und ist u.a. abhängig von der Anzahl der gestellten Fragen. Die Hauptversammlung beginnt um 10.00 Uhr (MESZ).

Können Sitzplätze reserviert werden?

Es gibt keine Platzkarten.

Welche Speisen und Getränke werden angeboten?

Es werden ein kleines Frühstück und ein Mittagsimbiss sowie alkoholfreie Getränke angeboten.

Wichtige Termine

- Letzter Tag für den Zugang der Anmeldung: 10. Mai 2023, 24.00 Uhr (MESZ).
- Hauptversammlung: 17. Mai 2023, ab 10.00 Uhr (MESZ)
- Der Versammlungsraum ist ab 9.30 Uhr (MESZ) geöffnet.
- Der Einlass in das Gebäude beginnt ab 8.30 Uhr (MESZ).

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Tagesordnung

Zahlt die Telefónica Deutschland Holding AG 2023 eine Dividende?

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG schlagen der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,18 EUR je Aktie vor.

Wann wird die Dividende 2023 ausgezahlt und wer hat Anspruch auf die Auszahlung?

Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 17. Mai 2023, ist die Dividende von 0,18 EUR je Aktie nach den gesetzlichen Vorgaben des § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, d.h. am 23. Mai 2023, zur Auszahlung fällig. Die Dividendenauszahlung erfolgt unabhängig davon, ob ein Aktionär an der Hauptversammlung teilgenommen hat. Relevant für die Dividendenberechtigung ist der „Ex-Dividende“ Tag (18. Mai 2023). Ein Aktionär, der am Tag zuvor eine Aktie erwirbt, erwirbt diese „Cum-Dividende“ d.h. mit Dividendenanspruch. Entsprechend verliert ein Verkäufer an diesem Tag mit dem Verkauf der Aktie auch seinen Dividendenanspruch. Dies ändert sich am Ex-Dividende Tag (18. Mai 2023). Ab diesem Tag wird die Aktie „Ex-Dividende“ gehandelt, d.h. ohne Dividendenanspruch. Entsprechend behält ein Verkäufer, der erst am Tag nach der HV verkauft, seinen Dividendenanspruch, der Käufer erhält am Zahlbarkeitstag keine Dividendenzahlung.

Wann fand die letzte ordentliche Hauptversammlung statt?

Die letzte Hauptversammlung fand am 19. Mai 2022 in Form einer virtuellen Hauptversammlung statt.

Wie hoch war 2022 der Dividendenanspruch?

Die Dividende 2022 betrug 0,18 EUR je Aktie.

Wo werden etwaig eingehende Ergänzungs- und Gegenanträge bekannt gemacht?

Sofern zulässige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Gegenanträge oder Wahlvorschläge bei der Gesellschaft eingehen, werden diese ebenso wie eine eventuelle Stellungnahme der Verwaltung hierzu auf unserer Internetseite unter www.telefonica.de/hauptversammlung veröffentlicht.

Zulässige Tagesordnungsergänzungsverlangen werden darüber hinaus im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet und den Aktionären zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung nach § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG mitgeteilt. Ferner können im InvestorPortal zu zulässigen Tagesordnungsergänzungsverlangen oder abstimmungsrelevanten Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen Weisungen erteilt werden.

In welcher Sprache kann ich Widerspruch gegen Hauptversammlungsbeschlüsse einlegen, Fragen stellen oder Anträge stellen?

Ausschließlich in deutscher Sprache.

Ist eine Übertragung der Hauptversammlung im Internet geplant?

Nein, eine Übertragung der ganzen Hauptversammlung oder von einzelnen Teilen (z.B. Rede des Vorstandsvorsitzenden) im Internet ist nicht geplant.

Gibt es ein vollständiges Protokoll oder eine komplette Video- bzw. Tonaufnahme der Hauptversammlung?

Nein, das gibt es nicht. Von dem Ablauf der Hauptversammlung wird weder ein Wortprotokoll noch eine vollständige Video- oder Tonaufnahme angefertigt.